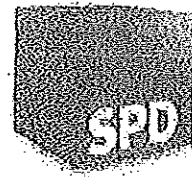


SPD Fraktion Appen



An den Vorsitzenden
des Umweltausschusses
der Gemeinde Appen

Sehr geehrter Herr Kanitz!

Namens der SPD Fraktion beantrage ich für die Sitzung am 17. 6.2010.
das Amt Moorrege zu bitten, die letzte Deponieanalyse und den Stand
der Abdeckung bzw. Schließung dem Ausschuss zur Begutachtung und
Beratung vorzulegen.

Begründung: Die öffentliche Gesundheit und Hygiene ist von großer
Bedeutung für die Appener Bürger. Von einer Deponie gehen erhebliche
Gefahren aus, unter anderem für das Grundwasser. Ferner Immissionen
im Bereich der Zulieferung von Deponiegut.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Kanitz', is written over the closing text.

Appen, den 31.5.2010

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein |
Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Deponiebetriebsgesellschaft Nord
mbH & Co. KG
Herr Tewes
Langelohstraße 134 a

22549 Hamburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LLUR 735-580.40-77/56-001
Meine Nachricht vom:

Thomas Gerdes
E-Mail: Poststelle@llur.landsh.de
Telefon: 04347 704-631
Telefax: 04347 704-602

25.05.2010

Oberflächenabdichtung der Deponie Appen-Schäferhof

Sehr geehrter Herr Tewes,

nach der witterungsbedingten Einstellung der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung der Deponie Appen-Schäferhof Anfang Februar ist bis heute mit einer Wiederaufnahme der Abdichtungsarbeiten nicht begonnen worden, obwohl dies von Ihrem Vertreter auf der Baubesprechung am 26.03.2010 für Anfang April angekündigt wurde. Die günstige Witterung in den vergangenen Wochen wurde weder zum Weiterbau der Oberflächenabdichtung, noch zur angekündigten Verlegung der Waage und der damit möglichen Profilierung des Deponiekörpers genutzt. Auch wurden die Halden 9 und 10 bisher noch nicht abgefahren und behindern den Weiterbau der Oberflächenabdichtung erheblich.

Nach hiesiger Einschätzung ist der Fertigstellungstermin (31.12.2010) für die Oberflächenabdichtung der Deponie Appen-Schäferhof durch die eingetretene Verzögerung in Frage gestellt. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass eine Fristverlängerung nicht in Aussicht gestellt werden kann, da keinerlei Gründe ersichtlich sind, die einen Baustopp rechtfertigen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an Punkt 4 des Widerspruchsbescheides vom 19.05.2008:

Telefon: 04347 704-0
Telefax: 04347 704-102
E-Mail: poststelle@llur.landsh.de

„Für jede Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung, insbesondere die nicht rechtzeitige oder unvollständige Umsetzung wird gemäß §§ 236, 237 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 10.000,00 Euro angedroht.“

Dieses Zwangsmittel kann solange wiederholt werden, bis der Zweck erfüllt ist.

Bitte teilen Sie mir umgehend mit, welche Maßnahmen sie ergreifen wollen, um den Fertigstellungstermin für die Oberflächenabdichtung der Deponie Appen-Schäferhof noch einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Dietrich Zerbe